



Kroatien · Slowenien

Allgemeines

Kroatien HR Staatsgebiet: 56.594 km² ·
Einwohner: 4,3 Mio. · Hauptstadt: Zagreb
Währung: Kroatische Kuna (HRK)
10 Kroatische Kuna = € 1,32 (Richtkurs, Stand Mai 2020)

Slowenien SLO Staatsgebiet: 20.273 km² ·
Einwohner: 2,1 Mio. · Hauptstadt: Ljubljana
Währung: Euro (EUR)

Personaldokumente

Reisepass (kann bis zu 5 Jahren abgelaufen sein) oder Personalausweis (muss für die Aufenthaltsdauer gültig sein). Diese Regelung gilt auch für Minderjährige.

Kroatien wendet den Schengen-Besitzstand nur teilweise an. Slowenien ist Vollmitglied des Schengen-Abkommens. Der Reisepass ist für den Grenzübertritt nicht erforderlich, doch für den Nachweis von Identität und Nationalität mitzuführen.

Sind Minderjährige ohne Erziehungsberechtigte unterwegs, wird die Mitnahme einer Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten (beim ARBÖ erhältlich), eine Kopie der eigenen Geburtsurkunde und eine Reisepasskopie des Erziehungsberechtigten empfohlen. Bei verschiedenen Familiennamen empfiehlt sich das Vorweisen der Heiratsurkunde der Eltern.

Cremefarbener Notpass wird akzeptiert.

Der ARBÖ rät vor allem bei Flugreisen dringend zur Verwendung gültiger Reisedokumente.

Kfz-Papiere

Führerschein, Zulassungsschein

Ist man mit einem fremden Fahrzeug unterwegs, ist eine Vollmacht des Zulassungsinhabers notwendig (beim ARBÖ erhältlich).

Versicherungen

e-card wird anerkannt.

Kranken-/Rückholversicherung und Reisekasko-Versicherung werden empfohlen (beim ARBÖ erhältlich).

Grüne Versicherungskarte wird empfohlen (bei Ihrer Kfz-Versicherung erhältlich).

Tiere

Hunde und Katzen benötigen einen EU-Heimtierausweis. Eine gültige Tollwutimpfung sowie die Kennzeichnung des Tieres (Mikrochip/Tätowierung) müssen eingetragen sein. In der Öffentlichkeit besteht Maulkorb- und Leinenpflicht.

HR Einreise von Hunden der Rassen Pit Bull Terrier und deren Kreuzungen ist verboten.

Boote

HR Wird das Boot über den Landweg eingeführt, ist es beim Hafencamt zu melden, bevor es zu Wasser gelassen wird. Der Internationale Bootsschein und die amtlichen bzw. amtlich anerkannten Kennzeichen gelten als Registrierungsnachweis.

Bei der Einreise mit einem fremden Boot ist die Mitnahme einer Vollmacht des Eigners empfohlen.

Gesetzliche Feiertage

HR 1. Jänner, 6. Jänner, 12./13. April, 1. Mai, 30. Juni, 11. Juni, 22. Juni, 25. Juni, 5. August, 15. August, 8. Oktober, 1. November, 25./26. Dezember

SLO 1./2. Jänner, 8. Februar, 12./13. April, 27. April, 1./2. Mai, 31. Mai, 25. Juni, 15. August, 31. Oktober, 1. November, 25./26. Dezember

HR, SLO und ggf. regional geltende Feiertage

Tanken

HR Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper Plus 98), Diesel (Dizel/Diesel/Eurodiesel)

SLO Super 95 (Eurosuper 95), Super Plus 98 (Eurosuper 98), Diesel (Nafta/Diesel)

E-Tankstellen auf www.e-tankstellen-finder.com,
CNG-Tankstellen auf www.gas-tankstellen.info

Gesetzliche Bestimmungen

Alkohol: HR 0,5 Promille; 0,0 Promille für Lenker unter 24 Jahren
SLO 0,5 Promille; 0,0 Promille bei unter 2 Jahren Führerscheinbesitz oder für Lenker unter 21 Jahren

Winterreifen: HR von 15. November bis 15. April regional verpflichtend, Beschilderung beachten **SLO** von 15. November bis 15. März und bei winterlichen Straßenverhältnissen verpflichtend (alternativ: Sommerreifen mit Schneeketten)

Schneeketten: HR mitführpflichtig, bei Schnee- und Eisfahrbahn verpflichtend; regional können Sonderregelungen gelten

SLO bei winterlichen Straßenverhältnissen erlaubt (Tempolimit 50 km/h), alternativ: Winterreifen

Spikes: Verboten!

Mitführpflichten im Pkw

HR Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten), Verbandkasten, Warndreieck (Gespannfahrer benötigen 2 Warndreiecke), Warnweste für alle Insassen (Tragepflicht) **SLO** Reservereifen oder Reparaturset/-spray, Warndreieck (Gespannfahrer benötigen 2 Warndreiecke), Verbandkasten; Ersatzlampenset (außer für Xenon- und LED-Leuchten) empfohlen

Hinweise

Die in Österreich geltende §57a-Überziehungsfrist ist völkerrechtlich nicht anerkannt. Der ARBÖ rät dringend davon ab, mit einem abgelaufenen „Pickerl“ ins Ausland zu fahren.

HR Kinder unter 1,50 m müssen mit einem dem Gewicht und der Größe des Kindes entsprechenden Kindersitz gesichert werden. Licht-am-Tag-Pflicht auf allen Straßen vom letzten Sonntag im Oktober bis zum letzten Sonntag im März.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Kfz bei schlechten Sichtverhältnissen auch außerhalb dieses Geltungszeitraums.

Ganzjährig Licht-am-Tag-Pflicht für Motorradfahrer.

Bezüglich der Kindersicherung gelten seit 2019 strengere Regelungen. Aktuelle Informationen erhalten Sie beim ARBÖ-Informationsservice unter ☎ 050-123-123.

SLO Rettungsgassenpflicht: Auf Straßen mit mind. 2 Spuren pro Richtung müssen Einsatzfahrzeuge in der Mitte zwischen den Spuren passieren können. Bei mehr als 2 Spuren pro Richtung weichen Lenker auf der äußersten linken Spur nach links aus, alle anderen Lenker nach rechts.

Licht-am-Tag-Pflicht für alle Fahrzeuge.

Straßengebühren und Umweltzonen

Informationen siehe Broschüre „Mautgebühren und Umweltzonen Europa 2020/2021“.

Tempolimits (in km/h)

In Ortgebieten gilt generell das Tempolimit 50 km/h.

	Freiland	Schnellstraße	Autobahn
Motorrad	90/90	110/110	130/130
Pkw bis 3,5 t	90/90	110/110	130/130
Pkw mit Anhänger bis 3,5 t	80/90	80/100	90/100

HR 80 km/h auf einigen städtischen Schnellstraßen, Beschilderung beachten. Folgende Regelungen gelten offiziell nur für kroatische Lenker, wir empfehlen jedoch dringend, sich auch als österreichischer Lenker danach zu richten.

Für Lenker unter 24 Jahren: 80 km/h im Freiland, 100 km/h auf Schnellstraßen und 120 km/h auf Autobahnen.

Für Lenker unter 24 Jahren: Das Lenken mehrspuriger Kfz über 75 kW/102 PS bzw. Motorräder über 25 kW/34 PS ist verboten.

SLO Beträgt die Sichtweite witterungsbedingt unter 50 m, gilt ein bundesweites Tempolimit von 50 km/h auf allen Straßen.

Einfuhrbestimmungen

Die Einfuhr von Waren aus einem anderen EU-Land, die dort regulär versteuert wurden und die für den Eigenbedarf bestimmt sind, ist zollfrei möglich.

Es gelten max. folgende Richtmengen pro Person:

800 Zigaretten, 400 Zigarillos, 200 Zigarren, 1 kg Rauchtobak, 10 Liter Spirituosen, 20 Liter mit Alkohol angereicherter Wein, 90 Liter Wein (davon höchstens 60 Liter Schaumwein), 110 Liter Bier. Geldbeträge ab (umgerechnet) 10.000 EUR sind deklarationspflichtig. Genauere Informationen auf www.europa.eu

Wichtige Telefonnummern

Euro-Notruf 112

HR Feuerwehr 193, Polizei 192, Rettung 194

SLO Feuerwehr 112, Polizei 113, Rettung 112

Vorwahl

nach Österreich 0043

nach Kroatien 00385

nach Slowenien 00386

Pannendienst

Kontaktieren Sie den ARBÖ-Reise-Notruf. Hilfe wird organisiert. Der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Classic deckt die Kosten für Pannenhilfe bis € 180,-, der ARBÖ-Sicherheits-Pass.Gold sogar bis € 360,-.

Vertretungsbehörden

Kroatien

Botschaft der Republik Kroatien

1030 Wien, Rennweg 3

Telefon (0043/1) 485 95 24 · E-Mail: croemb.bec@mvep.hr

Botschaft der Republik Österreich

10000 Zagreb, Radnicka cesta 80, 9. Stock (Zagreb-Tower)

Telefon (00385/1) 488 10 50 · E-Mail: agram-ob@bmeia.gv.at

Slowenien

Botschaft der Republik Slowenien

1090 Wien, Kolingasse 12, 3. Stock

Telefon (0043/1) 319 11 60 · E-Mail: sloembassy.vienna@gov.si

Botschaft der Republik Österreich

1000 Ljubljana, Presernova cesta 23

Telefon (00386/1) 479 07 00 · E-Mail: laibach-ob@bmeia.gv.at

Angaben für österreichische Staatsbürger. Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit übernimmt der ARBÖ keine Gewähr. Informationen zu aktuellen Reisewarnungen finden Sie auf www.bmeia.gv.at

Medieninhaber/Verleger: ARBÖ, Auto-, Motor- und Radfahrerbund Österreichs, Bundesorganisation, 1020 Wien, Johann-Böhm-Platz 1, Telefon 050-123-123, E-Mail: id@arboe.at, ZVR-Zahl: 611523907 · Konzeption und Redaktion: ARBÖ-BO/Informationsservice

Satz und Grafik: grafik design jeannette pobst · Hersteller: Gerin Druck GmbH, Wolkersdorf · 0400810 · ID 05-2020

